

FÜR EINE FAIRE RENTE!



FACING
FINANZE

Wenn es um Nachhaltigkeit geht, setzt die Bundesregierung bei Anbietern privater Altersvorsorge auf deren Freiwilligkeit. Sie macht keinerlei Vorgaben, in Bezug auf eine nachhaltige Verwendung der Beiträge der Versicherten. Auch für die staatlich geförderte „Riesterrente“ gibt es keine verbindlichen Regelungen: Riester-Anbieter müssen für die Zertifizierung ihrer Produkte keinerlei soziale oder ökologische (ESG-) Kriterien berücksichtigen. Zudem müssen die Verbraucher*innen seit 2017 vor Vertragsabschluss nicht einmal darüber in Kenntnis setzen, ob bzw. wie die Gelder der Riester Kunden nachhaltig angelegt werden. Laut §7a des AltZertG müssen die Riester-Anbieter lediglich einmal jährlich und nach Vertragsabschluss darüber informieren, ob überhaupt bzw. wie ethische, soziale und ökologische Belange ggf. bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt werden.¹

Die Folgen: Verbraucher*innen, die ihre Altersvorsorge nicht auf Kosten der Umwelt, des Klimas, oder der Menschen- oder Arbeitsrechte beziehen wollen, steht lediglich eine sehr überschaubare Anzahl von Riesterprodukten zur Verfügung, denn die meisten Riester-Anbieter berücksichtigen keine ethischen, sozialen oder ökologischen Kriterien bei der Geldanlage.

Über drei Jahre hinweg hat das Projekt Faire Rente von Facing Finance rund 900 Fonds analysiert, die im Rahmen von Riester-Investmentfondsverträge angeboten werden. Bei jeder Untersuchung hat sich deutlich gezeigt, dass der Großteil dieser gut 900 Fonds in kontroverse Unternehmen investiert ist, manche sogar bis zu 50% ihres Gesamtvolumens. Zu diesen Unternehmen gehören beispielsweise Unternehmen der fossilen Energiebranche (Öl- & Kohleindustrie), die hauptverantwortlich für die weltweiten CO₂-Emissionen sind, ebenso wie Waffenproduzenten, die Waffen in Kriegsregionen liefern, Atomwaffen oder andere völkerrechtswidrige Waffen herstellen. Die staatliche Förderung solcher Unternehmen im Rahmen von Altersvorsorgeprogrammen widerspricht internationalen Abkommen und völkerrechtlichen Verpflichtungen wie dem Pariser Klimaabkommen, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Atomwaffenverbotsvertrag, dem Atomwaffensperrvertrag, oder anderen Abrüstungsverträgen, die Deutschland unterzeichnet hat.

Die Versicherungsbranche zeigt – vielleicht auch deswegen – kaum Impulse zur Integration von Nachhaltigkeit bei der Anlage der gezahlten Beiträge. Dies zeigt eine Umfrage des Projektes Faire Rente unter Anbietern von Riesterprodukten²: Von 28 Versicherungen zeigten sich lediglich 6 dialogbereit und beantworteten Fragen zur Nachhaltigkeit und Transparenz ihrer Riesterprodukte. Die übrigen schenken der Umfrage keine Beachtung oder sagten ihre Teilnahme ab.

¹ Dies gilt analog auch für EbAV: §144 VAG für Lebensversicherungen, §234, 3 (7) Pensionskassen und §237, 3 (9) Pensionsfonds
² http://www.faire-rente.de/files/2018/03/Nachhaltigkeit_bei_Riesteranbietern_2018.pdf

Dieses Verhalten widerspricht den Vorgaben der Investoreninitiative PRI (Principles for Responsible Investment), die es spätestens seit 2015 als Verstoß gegen die treuhänderische Pflicht bewertet, wenn „... langfristige Werttreiber wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht in Investmententscheidungen ...“ einbezogen werden.³ Auch die EU-Kommission teilt diese Ansicht und will mit ihrem *Action Plan: Financing Sustainable Growth* die Nachhaltigkeit in der Finanzbranche stärken. Dieser Prozess auf EU-Ebene wird auch deutsche Regelungen beeinflussen. Mittelfristig wird in diesem Rahmen z.B. §124 (1) VAG⁴ geändert werden, der die Anlagegrundsätze für Versicherungsunternehmen regelt. Hier muss der Gesetzgeber darauf achten, dass diese Änderung sämtliche Anbieter und Formen der betrieblichen und privaten Altersvorsorgeprodukte umfasst. Schließlich sollte die nicht-finanzielle Berichterstattung von Versicherungen im Rahmen der sog. CSR-Richtlinie auch ihre getätigten Investitionen beinhalten. Diese Vorgabe muss explizit in §289c des Handelsgesetzbuches⁵ verankert werden.

Vor diesem Hintergrund ist die gesetzliche Regulierung der Nachhaltigkeit von Altersvorsorgeprodukten als mangelhaft zu bewerten. Facing Finance fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, Nachhaltigkeit und Transparenz im Finanzsektor zu stärken und verbindlich festzuschreiben.

Folgende Maßnahmen sind dafür notwendig:

- ▶ Anwendung internationaler Abkommen bzw. völkerrechtlicher Verpflichtungen (u.a. Umwelt-, Klimaschutz, Waffen, Arbeits- und Kinderrechte) auch auf die Finanzbranche bzw. Novellierung von relevanten Gesetzen (z.B. Kriegswaffenkontrollgesetz § 17, § 18, 18a).
- ▶ Die Koppelung der Zertifizierung von Riesterprodukten an vom Gesetzgeber festgeschriebene soziale und ökologische Mindeststandards (§3 AltZertG)
- ▶ Die Wiedereinführung der vorvertraglichen Informationspflicht für Anbieter von Riesterprodukten (§7a AltZertG)
- ▶ Die Erweiterung von §124 VAG um verbindliche nachhaltige Anlagegrundsätze sowie dessen Gültigkeit für alle Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge
- ▶ Die Erweiterung der nichtfinanziellen Erklärung laut §289c HGB um die Auflistung der getätigten Investitionen der Versicherungen

3 <https://www.unpri.org/fiduciary-duty/fiduciary-duty-in-the-21st-century/244.article>

4 https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/___124.html

5 https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/___289c.html



Mehr Informationen
finden Sie auf
www.faire-rente.de

Faire Rente ist ein Projekt von

**FACING
FINANZE**

in Kooperation mit

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

verbraucherzentrale

Bremen

Mit freundlicher Unterstützung durch/von



**FACING
FINANZE**

Herausgeber (V.i.S.d.P.):
Thomas Küchenmeister,
geschäftsführender Vorstand, Facing Finance e.V.
Schönhauser Allee 141, Hinterhaus 2, 10437 Berlin

Kontakt:
Telefon 030 / 326 616 81
info@facing-finance.org
www.facing-finance.org

Facing Finance e.V. ist beim
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
im Vereinsregister unter der
Nr. VR 32177B-1 eingetragen und
als gemeinnützig anerkannt.